

## Dietrich Lang—Hinrichsen zum Gedächtnis

Am 2. März 1975 ist Dietrich *Lang-Hinrichsen* gestorben. Über sein Leben haben Richard *Busch* (JZ 1975, 385) und Eduard *Dreher* (NJW 1975, 1262) aus enger persönlicher Verbundenheit mit dem Verstorbenen berichtet. So seien die Stationen eines wechselvollen Lebens an dieser Stelle nur in die Erinnerung zurückgerufen: Am 11. 3. 1902 wurde Dietrich *Lang-Hinrichsen* als Sohn eines Finanzjuristen in Breslau geboren; 1926 Promotion in Breslau bei Johannes *Nagler* über das Thema „Die Bedeutung des Zivilurteils im Strafverfahren“; anschließend Assistentenzeit bei dem von *Lang-Hinrichsen* hochverehrten berühmten Strafrechtslehrer, dem er in dieser Zeitschrift (ZStW 64 [1952], 436) den Nachruf schrieb. Über die Emigrationsjahre in Brasilien während der Zeit des nationalsozialistischen Unrechtsstaats hat *Dreher* eindrucksvoll berichtet. *Lang-Hinrichsen* stand schon an der Grenze des 50. Lebensjahrs, als er nach Deutschland zurückkehrte. Nach kurzer Lehrtätigkeit an der Humboldt-Universität in Berlin war *Lang-Hinrichsen* Professor in Bamberg, ab 1954 Bundesrichter am Bundesgerichtshof in Karlsruhe; nebenbei lehrte er als Honorarprofessor an der Universität Köln. Im Jahre 1964 wurde er als Ordinarius für Strafrecht und Strafprozeßrecht an die Universität Mainz berufen, der er bis zu seinem Tode verbunden blieb.

In den Jahren ab 1951 breitete er sein literarisches Lebenswerk aus. Mehr als fünfzig umfangreiche Abhandlungen in Zeitschriften, Festschriften und Einzelveröffentlichungen, sowie eine beträchtliche Anzahl von Urteilsanmerkungen und Buchbesprechungen nehmen zu allen aktuellen Fragen des Strafrechts Stellung. Im Zentrum aber stehen Fragen des Schuldprinzips und der Strafrechtsreform, insbesondere aktuelle Reformfragen aus dem Grenzbereich zwischen Recht und Sittlichkeit. Das Leitprinzip ist seine unaufdringlich, aber eindringlich vertretene christliche Weltanschauung. In diesem Sinne wird er zu einem der Hauptvertreter eines indeterministisch begründeten Schuldstrafrechts, der sich immer wieder auf das von den empirischen Wissenschaften nach dem Kriege neu belebte Menschenbild der auf freie Verantwortung angelegten Persönlichkeit im Anschluß an *Gehlen*, *Portmann* oder *Schelsky* berief und so Seite an Seite focht mit Strafrechtlern wie